

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

- Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer oder den Teilnehmern (nachfolgend „Kunde“ genannt) an Seminaren, Kursen und Workshops (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) und der projektperfekt, inh. frank haubner (nachfolgend „projektperfekt“ genannt).
- Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

§ 2 Teilnahme, Anmeldung und Vertragsabschluß

- Die Auswahl einer Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Mit seiner Anmeldung bestätigt der Kunde, daß die in den Veranstaltungsinformationen (z.B. unter „Vorkenntnisse“) genannten Voraussetzungen für eine Teilnahme von ihm selbst sowie ggf. von allen weiteren durch ihn angemeldeten Personen erfüllt werden.
- Anmeldungen können schriftlich per Brief oder per Telefax erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. projektperfekt speichert die darin enthaltenen Daten für eigene Zwecke elektronisch.
- projektperfekt sendet umgehend eine schriftliche Buchungsbestätigung und die Rechnung an den Kunden. Erst mit dieser Buchungsbestätigung wird die Anmeldung rechtsverbindlich.
- Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein oder ist die Anmeldung zu kurzfristig erfolgt, wird der Kunde umgehend schriftlich informiert und auf Wunsch in einem späteren Termin eingebucht.

§ 3 Leistung, Durchführung, Mitwirkungspflichten

- Das Veranstaltungsangebot von projektperfekt wird fortlaufend aktualisiert und kann unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Website (www.projektperfekt.com) eingesehen werden.
- Die Veranstaltungen werden den jeweils gültigen Veranstaltungsinformationen entsprechend durchgeführt und umfassen die dort jeweils genannten Leistungen.
- Der Kunde verpflichtet sich,
 - regelmäßig, pünktlich und veranstaltungskonform teilzunehmen,
 - die in den Veranstaltungsinformationen genannten Mitwirkungsleistungen einzubringen,
 - die Organisationsregeln von projektperfekt einzuhalten sowie
 - die fälligen Veranstaltungsgebühren fristgerecht zu entrichten.

§ 4 Änderungsvorbehalt

- projektperfekt behält sich vor, angekündigte Dozenten, Trainer oder Referenten durch andere zu ersetzen. Sollten in einem solchen Fall inhaltliche Änderungen erforderlich sein, so wird projektperfekt diese unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vornehmen.
- projektperfekt behält sich ferner vor, Termin und Ort einer Veranstaltung sowie einzelne Veranstaltungsinhalte und –methoden in zumutbarem Umfang auch ohne Zustimmung des Kunden zu ändern, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

§ 5 Leistungsstörungen und Absagen

- Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, aufgrund der Verhinderung eines Dozenten, Trainers oder Referenten, aufgrund von Störungen am Veranstaltungsort oder aus anderen nicht von projektperfekt zu vertretenden Gründen unmöglich geworden, wird der Kunde umgehend über den Ausfall dieser Veranstaltung informiert.
- projektperfekt wird eine Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht später als 14 Kalendertage vor dem Beginn der Veranstaltung absagen.
- In diesem Fall kann projektperfekt dem Kunden in Absprache entweder
 - einen Ersatztermin einer gleichartigen Veranstaltung anbieten oder
 - eine gleichartige Veranstaltung an einem anderen Ort anbieten oder
 - bereits bezahlte Veranstaltungsgebühren zurückerstatten.
- Seitens des Kunden besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung einer ausgefallenen Veranstaltung. Ein Anspruch des Kunden auf Ersatz von Reisekosten, Übernachtungskosten oder Arbeitsausfallkosten ist ausgeschlossen.
- projektperfekt verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.
- Findet die Veranstaltung in Räumen des Kunden statt, so stellt der Kunde rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn sicher, daß Vollständigkeit und Funktionalität von Veranstaltungstechnik sowie Hard- und Software derjenigen Räume gegeben sind, in welchen projektperfekt seine Dienstleistungen erbringen soll.
- Ist projektperfekt oder den Mitarbeitern von projektperfekt die Durchführung einer Veranstaltung aus Gründen, welche vom Kunden zu vertreten sind, entweder nicht zuzumuten oder sogar unmöglich, so wird projektperfekt diese Sachverhalte dem Kunden gegenüber schriftlich erklären und mit Fristsetzung um Abhilfe bitten.
- Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Einwendungen gegen die Art der Durchführung einer Veranstaltung durch projektperfekt oder durch Mitarbeiter von projektperfekt unverzüglich und schriftlich gegenüber projektperfekt zu erklären.

§ 6 Gebühren, Fälligkeit und Zahlungsmittel

- Es gilt der Veranstaltungspreis laut aktueller Preisstellung auf unserer Website (www.projektperfekt.com) oder laut unserem individuellen schriftlichen Angebot.
- Die Gebühren für unsere Veranstaltungen sind bei Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch 28 Kalendertage vor dem ersten Termin der jeweils gebuchten Veranstaltung zur Zahlung fällig.
- Die Umbuchungsgebühren betragen EUR 10,00 je Ersatzteilnehmer und Umbuchungsvorgang.
- Eine Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich; bei Verlust solcher Zahlungsmittel übernimmt projektperfekt keine Haftung.
- Etwaige Kosten des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland gehen zu Lasten des Kunden.

§ 7 Zahlungsverzug

- Alle Rechnungen sind ohne Abzüge zur umgehenden Zahlung fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden kann projektperfekt unabhängig von besonders vereinbarten Zahlungszielen die sofortige Zahlung aller ausstehenden Forderungen verlangen und/oder von allen bestehenden Dienstleistungsverträgen zurücktreten und/oder nach Wahl Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- projektperfekt kann Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Basiszinssatzes der Deutschen Bundesbank zuzüglich eines Zinssatzes von 8% verlangen. projektperfekt ist ferner berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

§ 8 Widerruf, Umbuchung, Rücktritt und Kündigung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

- 1 Widerruf des Vertrags, Umbuchung, Rücktritt vom Vertrag und Vertragskündigung müssen jeweils in schriftlicher Form per Brief oder per Telefax erfolgen.
- 2 Als Verbraucher haben Sie das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung ohne Begründung schriftlich zu widerrufen. Stornierungsgebühren werden in diesem Fall nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die unter „Firmensitz“ am Textende genannte Adresse. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung bereits begonnen oder stattgefunden hat.
- 3 Ein Vertrag kann bis 29 Kalendertage vor dem ersten Termin der Veranstaltung vom Kunden kostenfrei widerrufen werden.
- 4 Widerruft der Kunde den Vertrag bis 21 Kalendertage vor dem ersten Termin der Veranstaltung, so ist projektperfekt berechtigt, dem Kunden 25 vom Hundert der Veranstaltungsgebühr in Rechnung zu stellen.
- 5 Widerruft der Kunde den Vertrag bis 14 Kalendertage vor dem ersten Termin der Veranstaltung, so ist projektperfekt berechtigt, dem Kunden 50 vom Hundert der Veranstaltungsgebühr in Rechnung zu stellen.
- 6 Widerruft der Kunde den Vertrag bis 7 Kalendertage vor dem ersten Termin der Veranstaltung, so ist projektperfekt berechtigt, dem Kunden 75 vom Hundert der Veranstaltungsgebühr in Rechnung zu stellen.
- 7 Widerruft der Kunde den Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt vor der Veranstaltung, erscheint der Kunde am ersten Veranstaltungstag nicht, bricht der Kunde seine Teilnahme vor dem letzten Termin der Veranstaltung ab oder erscheint der Kunde nur unregelmäßig zu den Veranstaltungsterminen, so wird die volle Veranstaltungsgebühr erhoben.
- 8 Sofern der Kunde bis spätestens 15 Kalendertage vor dem ersten Termin der Veranstaltung geeignete Ersatzteilnehmer benennt, werden lediglich die in § 6 beschriebenen Umbuchungsgebühren fällig.
- 9 projektperfekt kann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen,
 - (a) wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Insolvenzmasse abgelehnt worden ist oder
 - (b) wenn die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung dadurch in Frage gestellt ist, daß gegen den Kunden ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet worden ist oder
 - (c) wenn der Kunde seine Zahlungen bzw. Leistungen nicht nur vorübergehend einstellt.
- 10 projektperfekt ist berechtigt, den Vertrag bereits nach Eingang eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens bei Gericht zu lösen.
- 11 Nach Veranstaltungsbeginn kann projektperfekt den Vertrag kündigen und den Kunden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen, wenn der Kunde trotz Abmahnung erneut gegen seine Mitwirkungspflichten gemäß § 3 verstößt. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung bezahlter Gebühren, aufgewandeter Kosten oder sonstiger Aufwendungen.

§ 9 Urheberrecht

- 1 Die im Rahmen einer Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen, verwendeten Materialien und eingesetzten IT-Anwendungen sind urheber- bzw. markenrechtlich geschützt.
- 2 An allen im Rahmen des Zustandekommens oder der Durchführung eines Vertrags von projektperfekt entwickelten oder erstellten Entwürfen, Konzepten, Plänen, Berechnungen, Aufstellungen, Berichten, Gutachten, Zeichnungen, Grafiken, Fotografien und sonstigen Informationen, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, stehen projektperfekt die ausschließlichen und umfassenden Eigentums- und Urheberrechte zu.
- 3 Vervielfältigung, Weitergabe, Bearbeitung, Übersetzung, Nachdruck, öffentliche Wiedergabe und jede anderweitige - auch auszugsweise - Nutzung sämtlicher vorgenannter Gegenstände sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von projektperfekt gestattet.

§ 10 Haftung

- 1 Qualifizierte Dozenten, Trainer und Referenten bereiten die Veranstaltungen von projektperfekt sorgfältig vor und führen diese gewissenhaft durch. Dessenungeachtet übernimmt projektperfekt jedoch keine Haftung für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der herausgegebenen Unterlagen, verwendeten Materialien, eingesetzten IT-Anwendungen sowie der Art und Weise der Durchführung der Veranstaltungen.
- 2 projektperfekt haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl von zu Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen oder im Falle einer rechtswidrigen Internet- bzw. Softwarenutzung durch den Kunden.
- 3 Für Angaben zu externen Prüfungen übernimmt projektperfekt keine Gewähr. Solche Prüfungen werden von den jeweils zuständigen Prüfungseinrichtungen geregelt.
- 4 Personen, Sach- und Vermögensschäden des Kunden sind im gesetzlich zulässigen Maß ausgeschlossen.
- 5 projektperfekt haftet dem Kunden gegenüber nur dann für Schäden, wenn diese von projektperfekt oder Mitarbeitern von projektperfekt unmittelbar bei und in Ausführung des jeweiligen Auftrages vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- 6 projektperfekt haftet dem Kunden gegenüber nicht für Folgeschäden, Verluste oder nicht erreichte Gewinne im Rahmen des Betriebes des Kunden oder der Betriebe von mit dem Kunden vertraglich oder anderweitig verbundenen Unternehmen, welche nach Ansicht des Kunden durch projektperfekt oder durch Mitarbeiter von projektperfekt fahrlässig in Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Auftrages oder unabhängig hiervon verursacht wurden.
- 7 Für die Wiederherstellung von Daten haftet projektperfekt nicht, es sei denn, daß der Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde und der Kunde zugleich nachweist, daß er eine Datensicherung durchgeführt hat, auf deren Basis die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 8 Ein Schadensersatz kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Kunde von dem Schaden oder von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von einem Monat seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 9 Eine Haftung von projektperfekt ist – aus welchem Rechtsgrund auch immer – der Höhe nach beschränkt auf die Versicherungsdeckung.

§ 11 Vertragssprache und anwendbares Recht

- 1 Die Vertragssprache ist Deutsch. Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Diese Rechtswahl gilt auch für Verbraucherverträge.
- 2 Bei Kunden mit Sitz im Ausland gilt deutsches Recht unter Ausschluß von Kollisionsrecht und UN-Kaufrecht als vereinbart.

§ 12 Gerichtsstand

- 1 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, einem Kaufmann gleichgestellt, juristische Person des

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat, ist der Firmensitz von projektperfekt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

- 2 projektperfekt seinerseits ist berechtigt, vor dem Gericht am Sitz des Kunden zu klagen.

§ 13 Sonstiges

- 1 Andere Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, gelten nicht für Rechtsgeschäfte mit projektperfekt, auch wenn diese nicht ausdrücklich von projektperfekt zurückgewiesen werden. Mit Beginn der Erbringung von Dienstleistungen, spätestens jedoch mit Beginn der von projektperfekt durchzuführenden Veranstaltung verzichtet der Kunde auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch dann, wenn die Geschäftsbedingungen des Kunden eine ausschließende Gültigkeit beanspruchen sollten.
- 2 Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des jeweiligen Vertrages bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 3 Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden hierdurch weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen noch die Gültigkeit dieses Vertrages als Ganzes berührt. Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des jeweiligen Vertrages werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Gleiches gilt im Fall von Vertragslücken.

§ 14 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

- 1 Die projektperfekt, inh. frank haubner nimmt nicht an einem Schlichtungsverfahren gem. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil.
- 2 Sie erreichen uns unter: kontakt@projektperfekt.com

Firmensitz:

projektperfekt, inh. frank haubner
Mathildenstraße 30
90489 Nürnberg
Deutschland